

12.402 Parlamentarische Initiative Eder

Drohende Demontage des Denkmalschutzes

Worum es geht

Die Parlamentarische Initiative von Ständerat Joachim Eder «Die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission und ihre Aufgabe als Gutachterin» will Art. 6 und 7 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz aufweichen. Um Bewilligungsverfahren für Projekte zu beschleunigen, sollen neu die geschützten Ortsbilder, Baudenkmäler oder Landschaften in den Bundesinventaren verändert werden dürfen, wenn Interessen des Bundes, der Kantone oder «eine umfassende Interessenabwägung» höher gewichtet werden. Bis anhin mussten für eine Veränderung an geschützten Objekten mindestens gleichwertige nationale Interessen bestehen. Die Gutachten der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) würden stark an Bedeutung verlieren.

Nach aktuellem Recht verfassen die ENHK und die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege (EKD) Gutachten, wenn ein Objekt aus einem Bundesinventar erheblich beeinträchtigt würde oder wenn sich in diesem Zusammenhang grundsätzliche Fragen stellen. Die Kommissionen halten fest, ob das Objekt ungeschmälert zu erhalten oder wie es zu schonen ist. Die Initiative betrifft somit nicht nur den Natur- und Heimatschutz, sondern auch die Denkmalpflege.

Die Bundesinventare umfassen die Juwelen des Schweizer Kulturguts und der Landschaft, die von nationaler Bedeutung sind. Eingriffe an solchen Objekten sind nicht rückgängig zu machen. Es ist darum wichtig, sie vor unüberlegten Eingriffen zu schützen.

Weshalb die Initiative abzulehnen ist

Die Parlamentarische Initiative Eder verweist in ihrer Begründung auf die Energiestrategie 2050 des Bundes. Die Wirkung der Initiative wäre aber viel breiter und für den Denkmalschutz höchst problematisch:

- Bisher rechtfertigen grundsätzlich nur gleich oder höher gewichtete nationale Interessen Eingriffe in geschützte Ortsbilder, Denkmäler oder Landschaften. Neu könnten auch kantonale, regionale oder allenfalls sogar andere Interessen geltend gemacht werden. Die Initiative Eder öffnet der Demontage des Denkmalschutzes Tür und Tor.
- Der Natur- und Heimatschutz gefährdet die Energiestrategie 2050 des Bundes nicht. Die Handlungsmöglichkeiten, wie die Energiestrategie 2050 umgesetzt werden können, sind zahlreich, auch ohne dass die relativ geringe Anzahl der geschützten Objekte in den Bundesinventaren geopfert werden muss.
- Es trifft nicht zu, dass die beiden Kommissionen ENHK und EKD derzeit über einen zu grossen Einfluss verfügen. Sie werden nur angerufen, wenn es um die Beeinträchtigung geschützter Objekte aus den Bundesinventaren geht. Das ist eine eng begrenzte Zahl. Die Projekte müssen zudem von grosser Bedeutung sein. Die grosse Mehrheit der Bauprojekte wird von den beiden Kommissionen also nicht beurteilt. Bei den wenigen Projekten, die von den Kommissionen beurteilt werden, werden heute viele Entscheide im Sinne der Kommissions-Gutachten gefällt.
- Anders als im Initiativtext suggeriert, darf in Bewilligungsverfahren bereits heute, laut einem Bundesgerichtsentscheid von 2011, aus «triftigen Gründen» von den Gutachten der beiden Kommissionen abgewichen werden. Die parlamentarische Initiative greift Schutzziele der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzgebiete frontal an und stellt deshalb grundsätzlich auch die bisherige Praxis der Inventarfestlegung in Frage. Die Tatsache, dass die Gründe detailliert dargelegt werden müssen, erhöht die Transparenz der Verfahren.

Auch der Bundesrat lehnt in seiner Antwort auf eine gleich lautende Motion von Nationalrat Filippo Leutenegger eine Abschwächung von Artikel 6 ab.

Die betreffenden Artikel des Bundesgesetzes für Natur- und Heimatschutz (NHG):

Aktuell

Art. 6 Abs. 2

Ein Abweichen von der ungeschmälerten Erhaltung im Sinne der Inventare darf bei Erfüllung einer Bundesaufgabe nur in Erwägung gezogen werden, wenn ihr bestimmte gleich- oder höherwertige Interessen von ebenfalls nationaler Bedeutung entgegenstehen.

Vorschlag der Pa.Iv. Eder:

Art. 6 Abs. 2

Ein Abweichen von der ungeschmälerten Erhaltung im Sinne der Inventare darf bei Erfüllung einer Bundesaufgabe nur in Erwägung gezogen werden, wenn öffentliche Interessen des Bundes oder der Kantone oder eine umfassende Interessenabwägung dafür sprechen.

Art. 7 Abs. 3 (neu)

Das Gutachten bildet eine der Grundlagen für die Entscheidbehörde, welche es in ihre Gesamtinteressenbeurteilung einbezieht und würdigt.

Die folgenden vier Organisationen, die zusammen 92 000 Mitglieder vertreten, setzen sich für den Erhalt des Schweizer Kulturguts ein:

Die Gesellschaft **Archäologie Schweiz** unterstützt die archäologische Erforschung der Schweiz und bringt das Fachgebiet allen Interessierten näher. www.archaeologie-schweiz.ch

Die **Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte GSK** dokumentiert, erforscht und vermittelt das baugeschichtliche Kulturerbe der Schweiz und trägt zu dessen langfristiger Erhaltung bei. www.gsk.ch

Die **Nationale Informationsstelle für Kulturgüter-Erhaltung NIKE** engagiert sich als Dachverein mit 35 Fachverbänden und Organisationen für den Kulturgüter-Erhalt. www.nike-kultur.ch

Der **Schweizer Heimatschutz** ist Anwalt des gebauten Erbes der Schweiz und der Landschaft. Er fördert aber auch zeitgemässe, gute Architektur bei Neubauten. www.heimatschutz.ch